

TAUSCH- UND AKTIVITÄTENBÖRSE WITTEN UND UMGEBUNG

Teilnahmeregeln

Stand 01.07.2018

Vorbemerkung:

Um die Lesbarkeit des Textes zu erleichtern wird auf die weibliche Form verzichtet. Mit Tauschpartner ist immer auch die Tauschpartnerin gemeint.

1 Was ist die TauschBörse und welche Idee verfolgt sie?

- 1.1 Die Mitglieder der TauschBörse verstehen sich als aktive Tauschpartner, die durch möglichst gleichmäßiges Geben und Nehmen den Tauschkreislauf erhalten. Jeder Tauschpartner hat die grundsätzliche Verpflichtung, erhaltene Leistungen durch eigene auszugleichen.
- 1.2 Die Tausch- und AktivitätenBörse Witten ist der überregionalen Vernetzung von Tauschringen angeschlossen. Dadurch werden unseren Tauschpartnern auch überregionale Tauschgeschäfte ermöglicht.

2 Was ist die AktivitätenBörse?

- 2.1 In der Rubrik "Aktivitäten" des Tauschmagazins können Tauschpartner Anzeigen veröffentlichen, um Gleichgesinnte für Hobby- und Freizeitgestaltung zu finden. Auch Informationen zu Veranstaltungen wie Spieletreffs, Ausflüge u.ä. finden hier Platz.
- 2.2 Eine Vergütung in Talente-Währung ist bei Aktivitäten in der Regel nicht vorgesehen.

3 Welche Voraussetzungen gelten für den Beitritt zur Tausch- und AktivitätenBörse?

- 3.1 Einzelpersonen müssen mindestens 18 Jahre alt sein.
- 3.2 Familien, Vereine, Verbände und andere Institutionen sowie Gewerbetreibende können Tauschpartner werden. Über die Aufnahme von juristischen Personen entscheidet das Leitungs-Team.
- 3.3 Notwendig ist die Teilnahme an einer Einführungs- und Informationsveranstaltung, die zu Beginn des monatlichen offenen Treffens „TauschRausch“ stattfindet.
- 3.4 Die Teilnahmebedingungen und die aktuelle Satzung der Tausch- und AktivitätenBörse müssen durch Unterschrift im Aufnahmeantrag anerkannt werden.

4 Welche Kosten entstehen den Tauschpartnern?

- 4.1 Einmalig 10 Euro Aufnahmegebühr (zur Deckung allgemeiner Kosten wie Papier, Telefonate, Gebühren u.a.).
- 4.2 Monatlich 5 Talente (= 15 Minuten) für die Entlohnung derjenigen Tauschpartner, die organisatorisch für die TauschBörse arbeiten (Magazin, Tauschtreffen, Kontoführung, ggf. Projekte u.a.).
- 4.3 Die o.a. Talente-Kosten werden monatlich dem Allgemeinkonto gutgeschrieben (siehe 8.1).

5 Tauschregeln

- 5.1 Was kann getauscht werden?

Im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen und der guten Sitten können in der TauschBörse sämtliche Dienste und Güter getauscht werden.

- 5.2 Wie werden Tauschgeschäfte verrechnet?

- 5.2.1 Getauscht wird grundsätzlich bargeldlos. Lediglich Fahrt-, Material- oder ähnliche Kosten können auf Wunsch und nach vorheriger Absprache mit Geld verrechnet werden.
- 5.2.2 Die Verrechnung ist grundsätzlich unabhängig von der Art der Leistung und von Alter, Ausbildung oder Wissensstand der beteiligten Tauschpartner. Eine geleistete oder in Anspruch genommene Stunde hat für alle Tauschpartner den gleichen Gegenwert von 20 Talenten.

- 5.3 Was muss beim Tauschen beachtet werden?

- 5.3.1 Tauschgeschäfte müssen vorab klar formuliert und von den Beteiligten strikt eingehalten werden.
- 5.3.2 Tauschpartner verpflichten sich, mindestens ein Mal im Halbjahr zu tauschen. Bei Problemen kann das Leitungsteam behilflich sein.
- 5.3.3 Tauschgeschäfte müssen schriftlich auf den dafür vorgesehenen Tauschmitteilungen festgehalten werden. Diese sollten von beiden Tauschpartnern unterschrieben werden. Die Übermittlung an die Kontoführung kann per Post, E-Mail-Formular oder Abgabe beim Tauschrausch erfolgen. Mündliche Übermittlungsformen werden von der Kontoführung nicht angenommen. Zusätzlich können Tauschgeschäfte über das Internet-Verwaltungsprogramm (<https://communities.cyclos.org/tabwitten>) selbständig verbucht werden. Bei Buchungen, die von Teilnehmern selbständig übernommen wurden, sind etwaige Unstimmigkeiten über die Höhe der Talente-Vergütung von den entsprechenden Tauschpartnern selbst zu regeln.
- 5.3.4 Für die Weiterleitung der schriftlichen Tauschmitteilung an die Kontoführung ist derjenige Tauschpartner verantwortlich, der die Talente-Gutschrift erhält. Im selbständigen Internet-Verfahren können nur „Überweisungen“ getätigt werden, d.h. Tauschpartner können nur eine „Plus-Buchung“ auf ein anderes Konto vornehmen. Für die Richtigkeit der Tauschmitteilungen sind ausschließlich die Tauschpartner verantwortlich.

- 5.3.5 Die aus den Tauschgeschäften entstehenden Konto-Buchungen dürfen die genehmigten Limits nicht über- bzw. unterschreiten (siehe Ziff. 8.2.4).
- 5.3.6 Tauschmitteilungen sollten in zeitlicher Nähe nach dem Tauschvorgang zur Verbuchung eingereicht werden. Eine Verbuchung erfolgt nur, wenn die Tauschmitteilung spätestens sechs Monate nach dem Tauschvorgang bei der Kontoführung eingegangen ist.
- 5.3.7 Einer Konto-Buchung oder einer Tauschmitteilung kann innerhalb von zwei Monaten widersprochen werden. Andernfalls gilt sie als akzeptiert.
- 5.3.8 Für Gewerbetreibende als Mitglied in der Tausch- und Aktivitätenbörse gelten besondere Bedingungen. Zum Thema Gewerbe in Tauschringen sind Informationen bei den Ansprechpartnern des Leitungsteams zu erhalten.
- 5.3.9 Für überregionale Tauschvorgänge gelten besondere Bedingungen. Sie müssen immer vorab mit der zuständigen Kontoführung abgestimmt werden. Aktuelle Zuständigkeiten sind dem Magazin zu entnehmen.
- 5.4 Welche Sicherheit haben Tauschgeschäfte?
- 5.4.1 Die Tausch- und AktivitätenBörse versteht sich ausschließlich als Vermittlungs- und Verwaltungsstelle und übernimmt keinerlei Haftung, Garantie oder Verantwortung für Tauschgeschäfte. Diese müssen von den beteiligten Tauschpartnern eigenverantwortlich geregelt werden. Dies gilt insbesondere für
- eventuell notwendige Fachkenntnisse der Tauschpartner,
 - Wert und Qualität der erbrachten Leistungen,
 - schuldrechtliche und/oder versicherungsrechtliche Bestimmungen,
 - steuer- und/oder sozialrechtliche Bestimmungen,
 - Rechtsstreitigkeiten, die sich aus den Tauschgeschäften ergeben.
- Jeder Tauschpartner trägt die alleinige Verantwortung für sein Tauschgeschäft.
- 5.4.2 Sämtliche organisatorische und finanzielle Angelegenheiten innerhalb der Tausch- und AktivitätenBörse sind für alle Tauschpartner einsehbar. Kontostände und Adressen der Tauschpartner werden im separaten Anhang zum Tauschmagazin veröffentlicht. Sie sind zudem im passwortgeschützten Bereich unseres Internet-Verwaltungsprogramms (s.o. 5.3.3.) einsehbar.
- 5.4.3 Ein Kontoauszug des eigenen Kontos mit einer Übersicht der Buchungsvorgänge kann bei der Kontoführung angefordert oder selbst im Internet-Verwaltungsprogramm heruntergeladen werden.

6 Tauschmagazin

- 6.1 Das Tausch-Magazin dient als wichtiges Kommunikationsforum für alle Tauschpartner. Internetnutzer können es sich dort jederzeit selbst erstellen, außerdem erscheint es monatlich als Druckversion. Auf den redaktionellen Seiten werden aktuelle Informationen sowie Beschlüsse und Beiträge von Tauschpartnern veröffentlicht. Im Anzeigenteil können Tauschpartner ihre Angebote und Gesuche aufgeben. Adressen, Telefonnummern sowie Kontostände und Kontonummern aller Tauschpartner sind aus datenschutzrechtlichen Gründen in einem gesonderten Anhang zu finden. Der Anhang wird nur an Mitglieder weitergegeben. Auf Wunsch erscheinen im Anhang nur der Name und die Telefon-Nummer (ohne Adresse).
- 6.2 Tauschinserate, Adressenänderungen u.ä. sind schriftlich per Post oder E-mail auf den

dafür vorgesehenen Vordrucken der Redaktion mitzuteilen. Inserate können kostenlos im Magazin veröffentlicht werden. Zudem besteht die Möglichkeit, die genannten Änderungen selbst im Internet-Verwaltungsprogramm vorzunehmen.

- 6.3 Der Erhalt des Magazins muss von jedem Tauschpartner selbst organisiert werden. Vorzugsweise wird es bei den TauschRausch-Treffen erhältlich sein, kann aber auch per e-mail, e-mail-Liste oder per Post (frankierter Rückumschlag erforderlich) zugestellt werden. Das Magazin kann zu jedem Zeitpunkt heruntergeladen werden unter: <https://communities.cyclos.org/tabwitten>
- 6.4 Ein überregionales Magazin für den Ressourcen-Tausch (überregionale Vernetzung s. o. 1.3.) liegt beim Tauschrausch aus. Hierdurch wird auch ein Tauschen mit Tauschpartnern anderer Tauschorganisationen ermöglicht.

7 Inserate

- 7.1 Inserate können auf vorgefertigten Anzeigencoupons per Post oder durch Abgabe während des TauschRausches an die Redaktion oder im Internet unter <https://communities.cyclos.org/tabwitten> eingegeben werden (keine telefonische Annahme bei der Anzeigenredaktion).
- 7.2 Um die Aktualität des Magazins zu gewährleisten, ist es unbedingt erforderlich, nicht mehr gültige Inserate streichen zu lassen oder selbst in Internet zu löschen.
- 7.3 Außer Material- und Fahrtkosten müssen Preisangaben in Talenten erfolgen. Für den Inhalt der Inserate bezüglich Wettbewerbs- oder anderer Rechte ist jeder Tauschpartner selbst verantwortlich.
- 7.4 Die Anzeigen-Redaktion behält sich Änderungen der Inserat-Texte vor, wenn sie dem besseren Verständnis dienen. Inserate, die den Grundsätzen der TauschBörse oder geltenden Gesetzen widersprechen, werden nicht veröffentlicht.

8 Welche Konten gibt es in der TauschBörse?

- 8.1 Allgemeinkonto Nr.0001 (Talente-Währung)

Das Allgemeinkonto dient zur Entlohnung organisatorischer Arbeiten für die Allgemeinheit der Tauschpartner. Gefüllt wird dieses Konto durch den Talente-Monatsbeitrag aller Tauschpartner oder Talente-Spenden. Restguthaben von aufgelösten Tauschkonten werden auf das Allgemeinkonto übertragen, wenn keine weiteren Angaben durch das ausgetretene Mitglied gemacht werden.

- 8.2 Persönliches Tauschkonto für jeden Tauschpartner (Talente-Währung).
 - 8.2.1 Jedem Tauschpartner wird ein persönliches Tauschkonto eingerichtet, auf dem seine Tauschaktivitäten in der Währung „Talente“ verbucht werden.
 - 8.2.2 Mehrere Tauschpartner (Familien, Lebensgemeinschaften, Gruppen) können ein gemeinsames Konto führen.
 - 8.2.3 Für Talente auf dem Tauschkonto, sei es als „Plus“ oder als „Minus“, werden grundsätzlich keine Zinsen berechnet.

- 8.2.4 Tauschkonten dürfen ein maximales Guthaben von 700 Talenten (= 35 Zeitstunden) aufweisen oder mit maximal 700 Talenten im Minus stehen. Im Magazin sind betreffende Tauschpartner gekennzeichnet, die das Limit überschritten haben. Buchungen außerhalb dieser Grenzen werden von der Kontoführung zurückgestellt, bis der Kontostand durch entsprechende Tauschaktivitäten wieder innerhalb der stattgegebenen Grenzen liegt.
- 8.2.5 Über- oder Unterschreitungen können in Ausnahmefällen bis zu einem bestimmten Limit genehmigt werden und müssen mit dem entsprechenden Formblatt beim Leitungsteam beantragt werden.
- 8.2.6 Das Leitungsteam kann im begründeten Einzelfall abweichend vom in 8.2.4 genannten Limit eine andere Grenze festlegen.
- 8.3. Sparkonto (Geld-Währung in Euro):
Geldeinnahmen werden auf einem Sparkonto verbucht. Ein Barbestand wird in der Handkasse von der Kontoführung verwaltet.

9 Wie ist der TauschRausch organisiert?

Der TauschRausch ist ein regelmäßig organisiertes offenes Tauschtreffen mit Brunch (Frühstück/Mittag) und einem Flohmarkt. Er findet in der Regel am letzten Sonntag im Monat statt (Termine siehe Magazin und Homepage). Außerdem können Tauschpartner

- das Tauschmagazin erhalten
- Inserate aufgeben
- Tauschmitteilungen abgeben
- Gegenstände, Waren u.a. tauschen
- Kontakte knüpfen
- Ggf. Sonderaktivitäten entwickeln (Feste, Ausstellungen usw.)

Angeboten wird ebenfalls eine Einführungs- und Informationsveranstaltung für neue Tauschpartner. Ort und Zeitpunkt werden im Tauschmagazin, in bestimmten Tages- und Wochenzeitungen und auf der Internet-Seite veröffentlicht.

10 Wichtiges zur Internetpräsenz der Tausch- und AktivitätenBörse

- 10.1 Die Internet-Seite ist unter www.tauschring-witten.de erreichbar. Sie wird regelmäßig aktualisiert und bietet Informationen zum Tauschring. Tauschpartner können sich dort Formblätter wie Tauschmitteilung, Inseratecoupon, Antrag auf Kontoüberziehung, Austrittsformular und das aktuelle Tauschmagazin (ohne Teilnehmerliste und redaktionellem Teil) herunterladen und ausdrucken. Zusätzlich gibt es eine Internet-Verwaltung des Tauschringes unter <https://communities.cyclos.org/tabwitten>. Hier werden ebenso die aktuellen Tauschanzeigen und Mitgliederdaten eingestellt.
- 10.2 Die Mailgruppen der Tauschbörse sind für jeden Interessierten offen. Dabei unterscheiden sie sich in zwei Themengebieten wie folgt:
- 10.2.1 Die „Marktliste“ (TABW) mit der Adresse: TAB-Markt@yahoogroups.de
Sie dient ausschließlich als Marktplatz für aktuelle Infos, Angebote und Gesuche im Rahmen der Tauschbörse. Die Regeln dazu sind auf <https://de.groups.yahoo.com/neo/groups/TAB-Markt/info> nachzulesen.

- 10.2.2 Die „Aktivitätenliste“ (WitTab) mit der Mailadresse TAB-Info@yahoogroups.de
Sie dient dem Austausch auch über Tauschthemen hinaus für diejenigen, die sich gerne allgemein zu allen möglichen Themen austauschen wollen. Es können auch Einkaufs-, Kultur-, Aktions-Tipps gegeben und gesucht werden. Die Regeln sind auf <http://de.groups.yahoo.com/neo/groups/TAB-Info/info> nachzulesen.

11 Allgemeines zur Tausch- und AktivitätenBörse

11.1 Wünsche und Anregungen der Tauschpartner

Wünsche, Anregungen, Kritik und Nachfragen der Tauschpartner können mündlich oder schriftlich an das Leitungsteam weitergeleitet werden. Schriftliche Anfragen: per Post (Tausch- und AktivitätenBörse Witten und Umgebung, c/o Selbsthilfekontaktstelle, Dortmunder Str. 13, 58452 Witten) oder e-mail (tab-info@gmx.de).

11.2 Datenschutz

Sämtliche Unterlagen mit personenbezogenen Daten der Tauschpartner dürfen nur für das Tauschgeschehen und für Aktivitäten im Sinne der Tauschidee verwendet werden. Die Weitergabe an Nicht-Angehörige von Tauschsystemen ist aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht gestattet. Die aktuellen Datenschutzbestimmungen sind auf unserer Homepage nachzulesen (<https://communities.cyclos.org/tabwitten>).

11.3 Kündigung der Mitgliedschaft

Kündigungen sind schriftlich zum Monatsende mit dem entsprechenden Formblatt an das Leitungsteam zu richten und werden nur anerkannt, wenn das eigene Tauschkonto keinen Rückstand aufweist. Für den Kontoausgleich wird dem Tauschpartner eine Frist von 3 Monaten eingeräumt.

11.4 Ausschluss von Tauschpartnern

Tauschpartner können durch Mehrheitsbeschluss des Leitungsteams aus der Tausch- und AktivitätenBörse ausgeschlossen werden, wenn sie die in den Teilnahmebedingungen vereinbarten Regeln in grober Weise verletzen.

Witten, 01.07.2018